

**Nutzungsgebührenordnung
des Zweckverbandes Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ Weimar**

(1) Die Nutzungsgebühr für die Nutzung der Räumlichkeiten der Musikschule wird als Nutzungspauschale (Nr. 2) unter Berücksichtigung von Sonderleistungen (Nr. 3) erhoben.

(2) Nutzungspauschale

	A	B	C
Unterrichtsräume bis 30 qm	25,00 €	35,00 €	45,00 €
Unterrichtsräume bis 50 qm	30,00 €	45,00 €	60,00 €
Unterrichtsräume über 50 qm	35,00 €	55,00 €	75,00 €
Coudray-Saal (Aula)	200,00 €	300,00 €	600,00 €

A Veranstaltungen von

- als gemeinnützig anerkannten juristischen Personen
- Institutionen und Einrichtungen der Stadt Weimar und des Kreises Weimarer Land
- Institutionen, Einrichtungen oder Gesellschaften, die einen unmittelbaren Bezug zur Aufgabenstellung der Musikschule haben

B Veranstaltungen nach Punkt A mit Erhebung von Eintrittsgeldern

C Sonstige Veranstaltungen, ohne Rücksicht auf Erhebung von Eintrittsgeldern

Die Musikschulleitung kann auf Antrag in begründeten Fällen einen Nachlass gewähren.

(3) Sonderleistungen

Für zusätzliche Leistungen, wie die Bereitstellung von Musikinstrumenten, Beschallungstechnik und parlamentarische Bestuhlung werden gesonderte Gebühren erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.